

4. Checklisten

Blau: Checkliste für den Seuchenausbruch, anzuwenden in Ergänzung zur Checkliste der Sicherheitsstufe I (grün) oder II (gelb)

Eintragsrisiko	Checkliste für den Seuchenausbruch (zusätzliche Maßnahmen im Falle des Seuchenausbruchs)	Erfüllt		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Allgemeines Betriebsgelände				
	Tore sind geschlossen zu halten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schwarz-Weiß-Prinzip	<p>Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren, der von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung des Betriebsprofils und der nationalen Rechtsvorschriften genehmigt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes Sensibilisierungsprogramm für das Personal des Betriebs. • Vorschriften über Lebensmittel für das Personal vor Ort und gegebenenfalls und sofern anwendbar ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal. • Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung logistischer Vorkehrungen, um eine angemessene Trennung zwischen verschiedenen epidemiologischen Einheiten zu gewährleisten und zu verhindern, dass Schweine direkt oder indirekt mit tierischen Nebenprodukten und anderen Einheiten in Kontakt kommen. • Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel an den Zufahrts- und Abfahrtswegen des Betriebs. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie Personalhygiene. • Verfahren und Anweisungen zur Durchsetzung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden. • Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung der logistischen Vorkehrungen für den Eingang neuer gehaltener Schweine in den Betrieb • Einrichtung von „sauberen“ und „schmutzigen“ Bereichen für das Personal, entsprechend der Betriebstypologie, wie Umkleieräume, Duschen, Esszimmer. • Interne Überprüfung oder Selbstbewertung zur Durchsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Futter und Einstreu	Futter- und Einstreulieferungen erfolgen nur auf den Verkehrsflächen (kein Zugang zu Tier- und Wirtschaftsbereichen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<p>Gras, Heu und Stroh, das in der infizierten Zone (Sperrzone II und III) gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an o- der als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Satz 1 gilt nicht für Gras, Heu und Stroh, das mehr als sechs Monate vor der Festlegung der infizierten Zone gewonnen worden ist, vor der Verwendung mindestens für sechs Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70° C unterzogen wurde.</p> <p>Gülle, einschließlich Mist und benutzter Einstreu, und jegliche Erzeugnisse, Materialien oder Stoffe, die kontaminiert sein könnten, werden so aufbewahrt, dass sie vor, Nagetieren, anderen Wildtieren und gehaltenen Tieren geschützt sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lieferverkehr	Lieferfahrzeuge fahren nicht in den Tier-/Wirtschaftsbereich (Warenabgabe außerhalb oder an der Grenze).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betriebliche Verkehrsflächen außerhalb des Stalls	<p>Die Anzahl der Transporte ist auf das erforderliche Minimum beschränkt.</p> <p>Außerhalb des Tierbereiches befestigter Platz, Rampe oder ähnliche Einrichtung zum Verladen mit Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehälter	Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehälter nach jeder Abholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Besonderheiten Auslauf- und Freilandhaltung</u>	Gemäß FLI-Risikobewertung vom 09.08.2023 unterliegen Auslauf- und Freilandhaltungen mit Biosicherheitsmaßnahmen, die den Anforderungen der SchHaltHygV entsprechen, in ASP-freien Gebieten und in Sperrzone			

	I einem vernachlässigbaren Risiko und in Sperrzone II einem geringen Risiko der Einschleppung der ASP. Das Risiko in Sperrzone III ist abhängig von dem ASP Status der Wildschweinepopulation vergleichbar mit Sperrzone I (ohne infizierte Wildschweine) oder Sperrzone II (Wildschweine ebenfalls infiziert). Die individuelle Einschätzung des Risikos für einen Betrieb ist abhängig von den konkreten betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen und seiner Lage in der jeweiligen Sperrzone.			
<u>Besonderheiten Auslaufhaltung</u>	Risikobasierte Aufstallung durch das zuständige Veterinäramt: Die zuständige Behörde kann die Auslaufhaltung beschränken oder untersagen, wenn der Betrieb in einem Gebiet liegt, das durch Schweinepest bei Haus- oder Wildschweinen gefährdet ist (SchHaltHygV (§ 11)).			
<u>Besonderheiten Freilandhaltung</u>	Absonderungsmöglichkeit: Der Betrieb muss über ausreichende geeignete Möglichkeiten zur Absonderung aus tierseuchenrechtlichen Gründen der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine verfügen (SchHaltHygV Anlage 4 Abschnitt I Abs.1 Buchstabe d). Risikobasierte Aufstallung durch das zuständige Veterinäramt Die Genehmigung der Freilandhaltung kann versagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn der Betrieb in einem Gebiet liegt, das durch Schweinepest bei Haus- oder Wildschweinen gefährdet ist (SchHaltHygV § 4 (3)).			

Eintragsrisiko	Maßnahmen im Falle des Seuchenausbruchs	Erfüllt		Bemerkungen
		ja	nein	
2. Tier- und Wirtschaftsbereiche				
2a) Allgemein				
Betreten der Tier-	Vermeidung jeglichen Kontakts mit gehaltenen Schweinen während ei-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

und Wirtschaftsbereiche	<p>nes Zeitraums von mindestens 48 Stunden nach Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder nach jedem sonstigen Kontakt mit Wildschweinen und Hausschweinen aus anderen Betrieben.</p> <p>Aufzeichnungen über Personen und Transportmittel, die Zugang zu dem Betrieb erhalten haben, in dem die Schweine gehalten werden</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biosicherheitsunterweisung	<p>Alle im Betrieb arbeitenden Personen sind unterwiesen im Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit und kennen den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn diese Personen selbst Schweine halten und/oder jagdlich tätig sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen/Transportmitteln	<p>Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge vor der Einfahrt auf das Betriebsgelände (z. B. Desinfektionswanne).</p> <p>Anwendung von Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie Personalhygiene.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Eintragsrisiko	Maßnahmen im Falle des Seuchenausbruchs	Erfüllt		Bemerkungen
		ja	nein	
2. Tier- und Wirtschaftsbereiche				
2b) Aufenthaltsbereich der Tiere				
Zugangs- beschränkung	Verbot des Zugangs für unbefugte Personen bzw. der Zufahrt für Transportmittel ohne Genehmigung zu dem Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reinigung und Desinfektion	Die Verkehrsflächen an der Grenze zum Tier-/Wirtschaftsbereich werden nach Fahrzeugverkehr gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schädlings- bekämpfung	Angemessener Schutz vor Schädlingen nach Risikobewertung durch die zuständige Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	